



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0143

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.11.2025			

Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG Mitteln 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2026 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung und unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushalts - gefördert werden.

Stralsund, 5. November 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Offene Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie soll sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen können nur mit Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen umgesetzt und vorgehalten werden. Durch eine kontinuierliche Förderung von Personalstellen in der offenen Jugendarbeit werden erforderliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 geregelt. Die Höhe der jährlichen Landesförderung errechnet sich aus der Anzahl der in dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen lebenden 6- bis 21-jährigen Einwohner, mit 7,10 EUR pro Kopf multipliziert.

2026	Höhe in EUR	Anteil
KJfG-Mittel	208.019,40	41,60 %
Mittel des Landkreises V-R	291.980,60	58,40 %
Gesamt	500.000,00	100,00 %

Für die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit wird 2026 voraussichtlich ein Betrag von 67.583,84 EUR benötigt.

Um die in der Anlage aufgeführten Personalstellen im Jahr 2026 fördern zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Damit haben die Träger Planungssicherheit und können für die in der Anlage dargestellten Stellen 2026 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlagen:

- Stellen der offenen Jugendarbeit, die 2026 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2026:		67.583,84 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		